

**Lohnregulativ und Spesenreglement ASTAG Sektion Zentralschweiz / Les Routiers Suisses für die Kantone LU-ZG, OW und NW, gültig ab 1. Januar 2024**

---

	Minimale Bruttolöhne	CHF
<b>Fahrer Kat. CE / DE</b>		
im 1. Dienstjahr ohne Fahrpraxis	4'355.00	
im 1. Dienstjahr mit Fahrpraxis	4'560.00	
im 2. bis 4. Dienstjahr	4'660.00	
im 5. bis 9. Dienstjahr	4'965.00	
ab 10. Dienstjahr	5'165.00	
<b>Fahrer Kat. C / D</b>		
im 1. Dienstjahr ohne Fahrpraxis	4'255.00	
im 1. Dienstjahr mit Fahrpraxis	4'460.00	
im 2. bis 4. Dienstjahr	4'560.00	
im 5. bis 9. Dienstjahr	4'860.00	
ab 10. Dienstjahr	5'065.00	
<b>Strassentransportfachleute EFZ</b>	alle Dienstjahre	+ 100.00
<b>Fahrer Kat. C1 / D1 / C1E / D1E</b>		
im 1. Dienstjahr ohne Fahrpraxis	4'180.00	
im 1. Dienstjahr mit Fahrpraxis	4'255.00	
im 2. bis 4. Dienstjahr	4'355.00	
im 5. bis 9. Dienstjahr	4'660.00	
ab 10. Dienstjahr	4'860.00	
<b>Fahrer Kat. B / BE (Sachentransport) Berufspacker / Beifahrer / Verladepersonal</b>		
im 1. Dienstjahr	3'955.00	
im 2. bis 4. Dienstjahr	4'055.00	
im 5. bis 9. Dienstjahr	4'360.00	
ab 10. Dienstjahr	4'660.00	
<b>Lernende Strassentransportfachleute EFZ / Strassentransportpraktiker/-in EBA</b>		
1. Lehrjahr	700.00	
2. Lehrjahr	950.00	
3. Lehrjahr	1'350.00	
<b>Spesenanspruch</b>		
Übernachten auswärts	22.00	
Übernachten in der Kabine	16.00	
Mittagessen (Rückkehr nach 13.00 Uhr)	16.00	
Nachtessen (Rückkehr nach 19.30 Uhr)	16.00	
Morgenessen (Abfahrt vor 06.00 Uhr)	8.00	

Diese Mindestlöhne basieren auf dem Indexstand (Landesindex der Konsumentenpreise, Mai 2000 = 100 Punkte) von 114,5 Punkten (Indexstand Oktober 2023) sowie einer Richtarbeitszeit von 46 Stunden.

Spezialregelungen, die für den Arbeitnehmer nicht schlechter sein dürfen, bleiben vorbehalten. Bei bisher besseren Regelungen bleibt der Besitzstand gewahrt.

Gemäss herrschender Lehrmeinung und gängiger Rechtsprechung kann das Arbeitsverhältnis aus mehreren aufeinanderfolgenden (gestaffelten) und oder seltener zeitgleichen (Teilzeitverträgen) Arbeitsverträgen bestehen. Das Arbeitsverhältnis beschreibt die gesamte zusammenhängende - unter Umständen mit zeitweiligen Unterbrüchen - und damit einheitliche Arbeitsbeziehung zwischen Arbeitnehmer und Arbeitgeber. Das Arbeitsverhältnis bildet die Grundlage für Ansprüche, die in Abhängigkeit zu seiner Dauer entstehen oder sich danach bemessen (z.B. Lohnfortzahlungsfristen). Daher sind die Lehrzeit im gleichen Betrieb, die Dauer von unbezahltem Urlaub sowie aufeinanderfolgende Saison- resp. die ehemaligen Saisonierverträge zu den Dienstjahren hinzuzuzählen.